



Brüssel, den 31.5.2016
COM(2016) 353 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT
UND DEN EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF**

**ÜBER DIE VERWALTUNG DES GARANTIEFONDS DES EUROPÄISCHEN
FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN IM JAHR 2015**

Inhaltsangabe

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN	3
3.	FINANZKONTEN	4
4.	VERWALTUNG DES EFSIGF IM JAHR 2015	5
5.	BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ZIELBETRAGS UND DES UMFANGS DES EFSIGF	5

1. EINFÜHRUNG

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist die Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen¹ (im Folgenden „EFSI-Verordnung“). Die Vereinbarung über die Verwaltung des EFSI und über die Gewährung der EU-Garantie (im Folgenden „EFSI-Vereinbarung“) wurde von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden „EIB“) am 22. Juli 2015 unterzeichnet.

Artikel 16 Absatz 6 der EFSI-Verordnung sieht vor dass die Kommission bis zum 31. Mai jedes Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof einen jährlichen Bericht über die Verwaltung des EFSI-Garantiefonds (im Folgenden „EFSIGF“) im vorangegangenen Kalenderjahr einschließlich einer Bewertung der Angemessenheit des Zielbetrags, des Umfangs der EFSIGF und der Notwendigkeit der Aufstockung übermittelt. Dieser Jahresbericht enthält die Darstellung der Finanzlage des EFSIGF zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres, der Finanzströme während des vorangegangenen Kalenderjahres und die bedeutenden Transaktionen sowie alle einschlägigen Informationen über die Finanzkonten. Ferner enthält der Bericht Informationen über die Haushaltsführung, die Leistung und die Risiken des EFSIGF zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

Nach Artikel 16 Absatz 2 der EFSI-Verordnung erstattet die EIB dem Europäischen Parlament und dem Rat – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (im Folgenden „EIF“) – zudem jährlich Bericht über die unter diese Verordnung fallenden EIB-Finanzierungen und -Investitionen (im Folgenden EFSI-Geschäfte). Dieser Bericht wird veröffentlicht. Bislang hat die EIB den Jahresbericht für 2015 noch nicht angenommen.

2. OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

Die EU-Garantie deckt Finanzierungs- und Investitionsvereinbarungen, die von der EIB im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ und vom EIF im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU“ unterzeichnet wurden. Diese Geschäfte sind teils durch die EU-Garantie gedeckt, teils werden sie auf eigenes Risiko der EIB-Gruppe durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des EFSI Vereinbarungen über insgesamt 3 Mrd. EUR in 19 Mitgliedstaaten unterzeichnet: die EIB unterzeichnete Vereinbarungen über 1,2 Mrd. EUR (10 Geschäfte), der EIF über 1,8 Mrd. EUR (83 Geschäfte). Ende 2015 belief sich Deckung dieser Vereinbarungen durch EU-Garantien auf 1 553 Mio. EUR (1 155 Mio. EUR von der EIB und 398 Mio. EUR vom EIF). Die Exposition aufgrund laufender durch die EU-Garantie gedeckter Geschäfte belief sich in Bezug auf die Auszahlungen insgesamt auf rund 202 Mio. EUR.

Die EIB und der EIF bewerten und überwachen die Risiken der einzelnen Geschäfte und haben der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof nach Artikel 16 Absatz 3 der

¹ ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1.

EFSI-Verordnung im März 2016 darüber berichtet. Auf der Grundlage dieser Berichte überprüft die Kommission die Angemessenheit des Zielbetrags und des Umfangs des EFSIGF.

Nach Artikel 16 Absatz 2 der EFSI-Verordnung muss der Jahresbericht der EIB für das Europäische Parlament und den Rat spezifische Informationen über die aggregierten Risiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des EFSI getätigten Finanzierungen und Investitionen sowie über Inanspruchnahmen der EU-Garantie enthalten.

Nach Artikel 12 der EFSI-Verordnung dient der EFSIGF als Liquiditätspuffer, aus dem die EIB bei einer Inanspruchnahme der EU-Garantie Zahlungen erhält. Im Einklang mit der zwischen der EU und der EIB geschlossenen EFSI-Vereinbarung werden die Garantieleistungen aus dem EFSIGF gezahlt, wenn ihr Betrag höher ist als die Mittel, die der EIB auf dem EFSI-Konto zur Verfügung stehen. Das von der EIB verwaltete EFSI-Konto wurde für die EU-Einnahmen aus den durch EFSI-Garantien gedeckten Geschäften und eingezogenen Beträgen eingerichtet. Ferner werden daraus, im Rahmen des verfügbaren Saldos, Zahlungen im Falle einer Inanspruchnahme der EU-Garantie geleistet.

Die Mittelausstattung des EFSIGF wird schrittweise erhöht, um der steigenden Exposition aufgrund der EU-Garantie Rechnung zu tragen.

Die EFSIGF-Mittel werden direkt von der Kommission verwaltet und gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit angemessener Vorsicht investiert.

3. FINANZKONTEN

Am 31. Dezember 2015 enthielt der EFSIGF keine Mittel. Daher ist der EFSIGF nicht in der konsolidierten Jahresrechnung der Europäischen Union für 2015 enthalten.

Im Jahresabschluss der EU für 2015 ist eine Forderung von 1 399 423 EUR aufgeführt, die den Netto-Einnahmen der EU aus den Geschäften entspricht, für die 2015 im Rahmen des EFSI Garantien gestellt wurden. Dieser Betrag wurde im Januar 2016 auf dem EFSI-Konto verbucht.

Die Exposition aufgrund der EU-Garantie für laufende EFSI-Geschäfte, für die bereits Auszahlungen geleistet wurden, belief sich am 31. Dezember 2015 auf 201 899 614 EUR; insgesamt stehen für die EU-Garantie höchstens 16 Mio. EUR zur Verfügung (Artikel 11 der EFSI-Verordnung). Der Betrag in Höhe von 201 899 614 EUR wird in den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen der EU für 2015 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Bedeutende Transaktionen

2015 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1,35 Mrd. EUR für die Ausstattung des EFSIGF in den Jahren 2016 und 2017 gebunden.

Die Informationen werden im Kapitel „Noch nicht als Aufwand erfasste noch abzuwickelnde Mittelbindungen“ in den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen der EU für 2015 offengelegt.

4. VERWALTUNG DES EFSIGF IM JAHR 2015

Am 21. Januar 2016 erließ die Kommission den Beschluss C(2016)165 zur Genehmigung der Leitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Garantiefonds für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen.

Im gesamten Jahr 2015 enthielt der EFSIGF keine Mittel. Der erste Bericht über die Haushaltsführung, die Leistung und die Risiken des EFSIGF wird deshalb im Jahr 2017 für das Jahr 2016 vorgelegt werden.

5. BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ZIELBETRAGS UND DES UMFANGS DES EFSIGF

Ende 2015 hatte die EIB Vereinbarungen über einen Gesamtbetrag von 1 155 Mio. EUR für zehn durch eine EFSI-Garantie gedeckte Geschäfte unterzeichnet und davon 202 Mio. EUR ausgezahlt. Etwaige Verluste aus diesen Geschäften werden durch die EU-Garantie gemäß der EFSI-Vereinbarung gedeckt. Die EU-Garantie im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ wird für EIB-Geschäfte vom Typ „Fremdkapital“ in Form von Erstaussfallgarantien auf Portfoliobasis gewährt. Für Geschäfte vom Typ „Eigenkapital“, bei denen die EIB ebenso viele Mittel zu denselben Konditionen (pari passu) auf eigenes Risiko investiert, wird die EU-Garantie in Form von uneingeschränkten Garantien gewährt.

Der EIF unterzeichnete 2015 Vereinbarungen über rund 398 Mio. EUR für Geschäfte mit einer EFSI-Garantie. Etwaige Verluste aufgrund dieser Geschäfte würden in erster Linie durch die Beiträge der InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität und der COSME-Kreditbürgschaftsfazilität gedeckt.

In der EFSI-Verordnung wird der Zielbetrag des EFSIGF auf 50 % der gesamten EU-Garantieverpflichtungen, die sich derzeit auf 16 Mrd. EUR belaufen, festgesetzt. Angesichts der relativ begrenzten Unterzeichnungen und Auszahlungen bis Ende 2015 gibt es keine ausreichende Grundlage, um die Angemessenheit des Zielbetrags anhand konkreter Geschäfte zu beurteilen. Der erste Bericht über die Bewertung der Angemessenheit des Zielbetrags und des Umfangs des EFSIGF wird deshalb spätestens am 31. Mai 2017 für das Jahr 2016 vorgelegt.

Der Haushaltsplan der EU sieht derzeit vor, dass im Laufe des Jahres 2016 rund 500 Mio. EUR in den EFSIGF eingezahlt werden sollen.

Da der Umfang des Portfolios der EFSI-Geschäfte im Laufe der Zeit voraussichtlich erheblich zunehmen wird, und angesichts der Haushaltszwänge im Programmplanungszeitraum für den EFSI, wird die Kommission künftig ausführlichere Bewertungen vornehmen.